



KANTON GLARUS

## VERWALTUNGSKOMMISSION DER GERICHTE

SPIELHOF 6, POSTFACH 335, 8750 GLARUS

8750 Glarus, 13. Februar 2018

An die Adressaten auf der Rückseite

### Paritätische Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2018 nimmt die Kantonale Schlichtungsbehörde ihre Tätigkeit auf. Sie besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht nebenamtlichen paritätischen Mitgliedern (davon vier Mitglieder für Arbeit und Gleichstellung).

Bei Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen und aus dem Arbeitsvermittlungsgesetz tagt die Schlichtungsbehörde in Dreierbesetzung mit dem Vorsitzenden sowie einer paritätischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite (Art. 4 Gerichtsorganisationsgesetz).

Bei Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz besteht die Schlichtungsbehörde aus einer vorsitzenden Person und einer paritätischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite; die Geschlechter müssen paritätisch vertreten sein (Art. 200 Abs. 2 Zivilprozessordnung).

Der Landrat hat die Präsidentin und den Vizepräsidenten bereits gewählt. Für die Wahl der paritätischen Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde ist die Verwaltungskommission der Gerichte zuständig.

Die Glarner Organisationen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite werden hiermit eingeladen, mögliche Mitglieder für die Schlichtungsbehörde zur Wahl vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge mit einem Lebenslauf sind bis zum 16. April 2018 an die Verwaltungskommission der Gerichte zu senden (eingeschrieben an obige Adresse).

Es können nur Vorschläge der Organisationen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite (aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich) berücksichtigt werden. Personen, die Mitglied der Schlichtungsbehörde werden wollen, wenden sich bitte an ihren Verband.

Für Auskünfte können Sie sich an den unterzeichneten Aktuar wenden (055 646 53 40).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verwaltungskommission der Gerichte

Präsident

Dr. iur. Thomas Nussbaumer

Aktuar

lic. iur. Erich Hug

*Verteiler (Versand A-Post und E-Mail)*

*Geht an:*

*Organisationen der Arbeitgeberseite:*

AM Suisse (vormals Schweizerische Metall Union), Sektion Glarus  
Baumeisterverband des Kantons Glarus  
Curaviva Schweiz – Verband Heime und Institutionen Schweiz, CURAVIVA Sektion Glarus  
Gastro Glarnerland  
Gewerbeverband des Kantons Glarus  
Glarner Handelskammer  
Holzbau Schweiz – Verband Schweizer Holzbau-Unternehmungen, Sektion Glarus  
Schweizer Brauerei-Verband (SBV), Sektion Glarus  
Schweizerischer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV), Sektion Glarus  
Schweizerischer Verband mechanisch-technischer Betriebe, Sektion Glarus  
Spitex Kantonalverband Glarus  
suissetec Zürichsee-Schwyz-Glarus  
Suisse Textiles – Textilverband Schweiz, Sektion Glarus  
Swissmem – ASM Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie, Sektion Glarus  
Verband der Elektro-Installationsfirmen Linthgebiet und Oberland (VELO)  
Viscom – swiss print & communication association, Sektion Glarus

*Organisationen der Arbeitnehmerseite:*

Gewerkschaft des Verkehrspersonals, PV Glarus-Rapperswil  
Schweizerischer Bankpersonalverband, Region Ostschweiz  
Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK – ASI  
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste  
Travail.Suisse Kanton Glarus  
Unia, Sekretariat Glarus, Gemeindehausplatz 3, 8750 Glarus  
Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals VGSG

*z. K. an:*

Gleichstellungskommission des Kantons Glarus  
Kantonales Einigungsamt, c/o Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse  
Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz  
Tripartite Kommission des Kantons Glarus für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen für in  
die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
Vermittlerämter des Kantons Glarus

*Zweimalige Publikation auszugsweise im Amtsblatt des Kantons Glarus*